

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Denklingen vom 20.09.2011
im Sitzungssaal des Rathauses in Denklingen – Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Namen der Gemeinderatsmitglieder

***** *****	anwesend	abwesend entschuldigt/unentschuldigt
Erste Bürgermeisterin Viktoria Horber, Leiterin der Sitzung	Ja	
Becher Thomas	Ja	
Brich Werner	Nein	entschuldigt
Dacher Werner	Ja	
Eberle Hedwig	Ja	
Frieß Andreas	Nein	entschuldigt
Herz Josef	Ja	
Horber Andreas	Ja	
Kettner Tobias	Nein	entschuldigt
Klein Meinrad	Ja	
Martin Wolfgang	Ja	
Rambach Albert	Ja	
Rapp Josef	Ja	
Steger Martin	Nein	entschuldigt
Wöfl Regina	Ja	

Schriftführer: Johann Hartmann

Zur Tagesordnung:

Die Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderats und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Des Weiteren erkundigt sie sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung
2. Vertrag über die Feldwege entlang der B17neu
3. Dritte Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“
4. Zwanzigste Flächennutzungsplanänderung
5. Vierte Änderung des Bebauungsplans „Molkereistraße“
6. Verkehrsschau am 02.08.2011
7. Antrag auf Verkehrsspiegel Kreuzung Birkenstraße / Eschleweg
8. Verkehrsschilder „Fußgänger“ im Baugebiet Eichat
9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

I. Öffentlicher Teil:

8864) Protokollgenehmigung

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 26.07.2011 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung in Fotokopie ausgehändigt. Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll mit 11 : 0 Stimmen.

8865) Vertrag über die Feldwege entlang der B17 neu

Der Gemeinderat genehmigt mit 11 : 0 Stimmen die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung, und der Gemeinde Denklingen vom 05.08.2011, Az. des Staatlichen Bauamtes Weilheim S3/S31-43211.B17. Der Gemeinderat beauftragt Frau Horber, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

8866) Dritte Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“

Von Seiten des Bauherrn der Parzelle 11 besteht der dringende Wunsch bzw. es wurde auf Parzelle 12 bereits so umgesetzt, dass die Wohngebäude einen Mindestabstand nach Norden von jeweils 3 m aufweisen, und dass statt der Baulinie besser eine Baugrenze festgesetzt wird, um flexibler planen zu können. Hierzu nimmt der Gemeinderat Kenntnis von folgenden Unterlagen:

- Auszug aus den Festsetzungen durch Text
- Planzeichnung
- Entwurf der dritten Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“ vom 02.09.2011

Der Gemeinderat billigt diesen Entwurf der dritten Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“ und legt folgendes fest.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, wird die Verwaltung beauftragt ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchzuführen.

Dabei ist

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abzusehen,
- der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben,
- den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsord-

nung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend beschließt der Gemeinderat, dass der zusätzlich gestellte Antrag des Bauherrn, die südwestliche Baulinie in eine Baugrenze zu ändern und damit das geplante Gebäude weiter von der Erschließungsstraße weg zu rücken, abzulehnen ist. Der Gemeinderat nimmt hierzu Bezug auf die Stellungnahme des Architekturbüros Reiser vom 19.09.2011; die bisherigen Käufer im Baugebiet An den Linden haben einen gewissen Vertrauensschutz auf das Fortbestehen des bisherigen Bebauungsplans; außerdem sichert diese Baulinie gerade noch ein Mindestmaß an städtebaulicher Ordnung.

Abstimmungsergebnis 9 : 2

8867) Zwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Entwurfsplanung des Architekturbüros Rudolf Reiser aus München in der Planfassung 05.08.2011 und billigt diese Planung. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, auf der Grundlage dieser Planfertigung das Änderungsverfahren fortzuführen.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

8868) Vierte Änderung des Bebauungsplans „Molkereistraße“

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Entwurfsplanung des Architekturbüros Rudolf Reiser aus München in der Planfassung 09.09.2011 und billigt diese Planung. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, auf der Grundlage dieser Planfertigung das Änderungsverfahren fortzuführen.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

8869) Verkehrsschau am 02.08.2011

a) Netzgärten

Die Anlieger haben einen Antrag auf Beschränkung hinsichtlich der Befahrung durch die Lieferfahrzeuge der Fa. Lehner gestellt. Diese nutzen die neue Erschließungsstraße als Zufahrt zum Baustoffhandel und beschädigen auf Grund des geringen Radius im Kurvenbereich das Bankett. Eine Ortseinsicht bestätigte diese Befürchtung. Die Polizeiinspektion schlägt in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Landsberg am Lech das Anbringen des Verkehrszeichens Nr. 266 (Längenbeschränkung entsprechend einem Müllfahrzeug) mit dem Zusatzschild „Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge frei“. Damit werden die großen Lieferfahrzeuge mit Anhänger am Befahren dieser Straße gehindert.

Der Gemeinderat stimmt mit 11 : 0 Stimmen dieser Vorgehensweise zu.

b) Kreuzung Leederer Straße/Postweg; Verkehrsspiegel

Der Antrag der Familie Martin Preisinger, Postgasse 3, auf Anbringung eines Verkehrsspiegels zur Verbesserung der Sichtverhältnisse bei der Einfahrt in die Leederer Straße wird in der Verkehrsschau abgelehnt. Es ist vielmehr darauf zu achten, dass auf den öffentlichen Flächen keine Fahrzeuge abgestellt werden. Insbesondere schränken die abgestellten Fahrzeuge auf den Flächen im Bereich der Leederer Straße in Richtung Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße die Sichtverhältnisse stark ein. Die Polizeiinspektion und das Landratsamt Landsberg am Lech schlagen vor, diesen Bereich durch eine Schraffierung der Fläche zu kennzeichnen. Bei Missachtung sollen Polizeikontrollen angefordert werden.

Der Gemeinderat stimmt mit 11 : 0 Stimmen dieser Vorgehensweise zu.

c) Kirchplatz – Freihalten der Grundstückszufahrten zu den Anwesen Brich und Liedlich

Hier schlagen die Polizeiinspektion und das Landratsamt Landsberg am Lech vor, zum vorhandenen Halteverbotsschild das Zusatzschild „Feuerwehrezufahrt“ anzubringen. Zusätzlich könnte die Parksituation am Kirchplatz dadurch verbessert werden, dass Parkzeiten („Parkdauer 2 Std.“) vorgegeben werden. Damit könnte die Gemeinde Denklingen die Dauerparker besser in den Griff bekommen.

Der Gemeinderat stimmt mit 9 : 2 Stimmen dieser Vorgehensweise zu.

8870) Antrag auf Verkehrsspiegel Kreuzung Birkenstraße/Eschleweg

Dieser Antrag des Stephan Schlecht wird in der Sitzung beraten. Da der Gemeinderat noch eine zusätzliche Zeit für Ortseinsichtnahmen benötigt, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

8871) Verkehrsschilder „Fußgänger“ Baugebiet Eichat

Auf Grund der Tatsache, dass im Bebauungsplan der Weg, der von Süden nach Norden durch das Baugebiet führt, als Fußgängerweg ausgewiesen ist und bereits Mofafahrer diesen für sich erobert haben, beschließt der Gemeinderat mit 10 : 1 Stimmen, dass die entsprechenden „Fußgänger“-Verkehrsschilder aufzustellen sind.

8872) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Herr Hartmann liest folgende Beschlussinhalte vor:

8800) Verbriefungsanerkenntnis: Verkauf des Flurstücks 51/4 der Gemarkung Epfach (Schulgebäude)

Der Gemeinderat fasst mit 12 :0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde der Notare Dr. Krafka/Schneider in Landsberg am Lech vom 18.04.2011, URNr. S390/2011/WE wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

(Verkauf des Schulgebäudes Epfach zum Preis von 299.000 € an Herrn Heigl aus Weil)

8807) Antrag des Musikvereins Denklingen auf Zurverfügungstellung einer Fläche am alten Sportplatz in Denklingen

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungsladung das Antragsschreiben des Musikvereins Denklingen ausgehändigt. Auf dieses wird ausdrücklich Bezug genommen. Der Musikverein beantragt die Zurverfügungstellung einer Baufläche am nordöstlichen Ende des alten Sportplatzes in Denklingen. In der Diskussion werden verschiedene andere Alternativen aufgeworfen: Herr Dacher empfiehlt, darüber nachzudenken, ob nicht das Lehner-Anwesen in der Birkenstraße gekauft werden soll. Frau Eberle würde mit der Kirchenverwaltung reden, eine Miete im Pfarrheim zu bekommen. Herr Herz würde den Sportplatz Richtung Norden verschieben, im Süden die Parkplätze erweitern und die Turnhalle so ändern und ergänzen, dass der Schützenverein und der Musikverein ausreichend Fläche zur Verfügung haben würden; außerdem könnten die bestehenden Turnhallenprobleme damit gelöst werden.

Letztendlich fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

a) Es wird die persönliche Beteiligung des Herrn Frieß festgestellt.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten getroffen.

b) Es wird mit 1 : 10 Stimmen abgelehnt, dem Musikverein Denklingen das besagte Grundstück am Rand des alten Sportplatzes in Denklingen zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat kommt überein, keine weiteren Beschlüsse zu fassen. Der Musikverein muss zunächst in seiner Mitgliederversammlung darüber Beschluss fassen, ob er sich am neuen Sportheim in Denklingen beteiligt oder nicht. Falls das abgelehnt werden sollte, ist die Gemeinde Denklingen zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Musikverein zur Findung einer neuen Baufläche oder einer neuen Lösung bereit.

8808) Verbriefungsanerkennnisse: Bauplatzverkäufe An den Linden 1294/35 und 1294/36

a) Der Gemeinderat fasst mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde der Notare Dr. Krafska/Schneider in Landsberg am Lech vom 27.04.2011, URNr. S428/2011/WE wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

(Verkauf des Bauplatzes Flurstück 1294/35 der Gemarkung Denklingen an Herrn Wild aus Altenstadt)

b) Der Gemeinderat fasst mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde der Notare Dr. Krafka/Schneider in Landsberg am Lech vom 27.04.2011, URNr. S427/2011/WE wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

(Verkauf des Bauplatzes Flurstück 1294/36 der Gemarkung Denklingen an Herrn Friebe aus Hohenfurch)

8818) Verbriefungsanerkennnis: Bauplatzverkauf Eichat 196/35

Der Gemeinderat fasst mit 14 : 0 Stimmen folgenden Beschluss: Der Vertrag zur Urkunde der Notare Dr. Krafka/Schneider in Landsberg am Lech vom 17.05.2011, URNr. S 521/2011/WE wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

(Verkauf des Bauplatzes 196/35 der Gemarkung Epfach an Herrn Jürgen Streit aus Epfach)

8841) Genehmigung des Durchführungsvertrages zum Bauplatz Steger/Klein in Dienhausen

Der Gemeinderat stimmt mit 11 : 0 Stimmen folgendem Vertrag zu:

Durchführungsvertrag zur vierten Änderung des Bebauungsplans „Molkereistraße“

Zwischen der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Viktoria Horber, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen

- nachfolgend „Gemeinde“ genannt –

und

Frau Beatrix Klein, geborene Menzel, geboren am 21.11.1955, wohnhaft Ludwig-Ganghofer-Straße 25, 86899 Landsberg am Lech, nach Angabe verheiratet und im gesetzlichen Güterstand lebend

- nachfolgend „Vorhabensträgerin“ genannt –

- Gemeinde, Vorhabensträgerin nachfolgend auch „die Vertragsparteien“ genannt -

Vorbemerkung

(Auf den Abdruck dieses Durchführungsvertrages wird auf Grund des Umfangs verzichtet.)

8862) Aussprache ohne Protokollführung

Der Gemeinderat fasst im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes zwei Beschlüsse:

a) Er stimmt mit 15 : 0 Stimmen zu, die Tagesordnung hinsichtlich der Problematik der Erstaufforstung des Flurstücks 193 der Gemarkung Dienhausen zu ergänzen.

b) Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck hat mit Bescheid vom 19.07.2011 Herrn Günther Martin aus Dienhausen die Erlaubnis erteilt, eine Teilfläche des Flurstücks Fl.Nr. 193 der Gemarkung Dienhausen aufforsten zu dürfen. Es ist dabei die Problematik gegeben, dass die Erstaufforstungsgenehmigung entgegen den Festsetzungen des Landschaftsplanes der Gemeinde Denklingen erteilt worden ist. Im Landschaftsplan ist die Fläche als „landschaftli-

ches Vorbehaltsgebiet“ mit dem Vermerk „keine Veränderung durch Aufforstungen“ ausgewiesen. Da die Gemeinde Denklingen befürchtet, dass ihr Landschaftsplan wohl in diesen Fragen zukünftig keine Rolle mehr spielen wird, beschließt der Gemeinderat mit 12 : 3 Stimmen, dass gegen den Erstaufforstungsbescheid von Seiten der Gemeinde Denklingen mit der Begründung Klage erhoben werden soll, dass die Erstaufforstung nicht dem Landschaftsplan der Gemeinde Denklingen entspricht.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nichtöffentlichen Teil, zu dem eine gesonderte Niederschrift gefertigt wurde.

Erste Bürgermeisterin

Schriftführer